

Beistandes Gottes viele natürlich gute Werke zu verrichten. Die durchgreifende Analogie zwischen Natur und Uebernatur spricht nun dafür, daß der übernatürlich erhobene Mensch, der homo supernaturalis, wenn wir so sagen sollen, auf Grund seiner Uebernatur und des diese begleitenden allgemeinen übernatürlichen Beistandes Gottes viele übernatürlich gute Werke verrichten könne. Der das Wesen unserer Seele erhebende Habitus der heiligmachenden Gnade, mit anderen Worten unsere Uebernatur, scheint ja in demselben Verhältniß zu übernatürlich guten Werken zu stehen, wie unser bloß natürliches Wesen zu natürlich guten Acten. Wie diejenigen, die den Menschen im Stande der gefallenen Natur ohne besondere Hilfe Gottes niemals irgend eine gute Handlung verrichten lassen, alle natürlichen Beziehungen unseres Willensvermögens zum Guten factisch aufheben, so scheinen auch diejenigen, die den übernatürlich erhobenen Menschen trotz des allgemeinen übernatürlichen Beistandes für unfähig zu irgend einem übernatürlich guten Werk erachten, die habituellen übernatürlichen Beziehungen des Menschen zum Guten aufzuheben. Wie nicht jeder natürliche Beistand Gottes den Charakter eines speciellen Beistandes hat, sondern nur die göttliche Mitwirkung zu solchen Acten, welche die Kraft der jedesmaligen Natur übersteigen, so braucht auch nicht jeder übernatürliche Beistand Gottes den Charakter einer speciellen Mitwirkung zu haben; diesen hat nur der übernatürliche Beistand Gottes, der auf Acte hinausläuft, welche die Kraft des in der heiligmachenden Gnade stehenden Menschen übersteigen. — Was die Vertreter der zweiten Ansicht an Aussprüchen von Vätern und Concilien vorbringen, beweist nur im Allgemeinen die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Hilfe zu den einzelnen guten Werken des Gerechten, nicht aber die Nothwendigkeit einer speciellen Gnade zu allen einzelnen übernatürlich guten Handlungen.

IV. Das Verhältniß der habituellen Gnade zur actuellen bezüglich der Heilung der durch die Erbsünde empfangenen Wunden, sowie des übernatürlich guten Handelns läßt sich kurz folgendermaßen bestimmen. 1. Die heiligmachende Gnade macht den Menschen dauernd Gott ähnlich und Gott wohlgefällig; sie bildet den Boden, aus dem allein Werte entspringen können, die für das ewige Leben verdienstlich sind; die übernatürliche habituelle Ausstattung macht uns ferner geneigt, übernatürlich gute Werke zu verrichten; sie ordnet das Verhältniß unseres Geistes zu Gott, und das so geordnete Verhältniß zu Gott übt eine wohlthuende Rückwirkung auf das Verhältniß unseres Geistes zu unserem niedern Theil. Doch ist diese Rückwirkung im irdischen Leben keine vollständige, indem nach Gottes weiser Bestimmung die Begierlichkeit in dem Gerechtfertigten bestehen bleibt. Die actuelle Gnade ist nun erstens zu der habituellen nöthig, weil ohne übernatürliche Hilfe Gottes überhaupt kein übernatürlich guter Act zu Stande

kommen kann, gleichwie auf natürlichem Gebiet kein Act ohne den natürlichen Beistand Gottes zu Stande kommt; zweitens, weil Gottes wirkliche Gnade helfen muß, den durch die heiligmachende Gnade nicht vollständig geheilten niedern Theil bleibend gefangen zu nehmen und auf dem Weg des Guten dauernd zu verbleiben. So ist denn sowohl die heiligmachende als die wirkliche Gnade wie als erhebend so als heilend zu bezeichnen, und die eine macht die andere in keiner Weise überflüssig.

2. Die unter dem oben charakterisirten Beistand der wirklichen Gnade aus dem Boden der heiligmachenden Gnade entspringenden guten Werke haben wahrhaft den Charakter des Verdienstes. Bei diesem Begriffe aber unterscheidet man meritum de condigno und meritum de congruo. Das erste macht an sich einer Belohnung würdig, so daß diese ihm als rechtmäßige Forderung (ex iustitia) zukommt. Das zweite macht nicht an sich einer Belohnung würdig, sondern hat (ex deontia) eine gewisse Aussicht auf Belohnung, insofern von der Freigebigkeit Gottes sich erwarten läßt, daß er Belohnung spendet. Zum Verdienst vor Gott gehören sechs Bedingungen: Das Werk muß 1. frei, 2. gut, 3. in Willfähigkeit gegen Gott verrichtet, 4. von Gott in Beziehung zu einer Belohnung gesetzt sein, 5. auf Erden, 6. in der Gnade verrichtet sein. Speciell zu einem meritum de condigno gehört nun, daß dieses „in der Gnade verrichtet“ verstanden wird in dem Sinn von „in der heiligmachenden Gnade verrichtet“. Die guten Werke des Gerechten verdienen dann de condigno Wachsthum der heiligmachenden Gnade und geben ex iustitia Anspruch auf die ewige Seligkeit (vgl. Weish. 3, 5. Matth. 5, 10. 12; 19, 29; 25, 34. Röm. 2, 6. 1 Cor. 15, 58. 2 Cor. 4, 17. Col. 1, 10. 12. 2 Thess. 1, 4 in Verb. mit Gen. 15, 1. 2 Tim. 4, 8. Hebr. 10, 6. 35. Offenb. 22, 12; Trid. Sess. VI, cap. 10. can. 32), da sie vom heiligen Geiste als Princip des übernatürlichen Wirkens ausgehen und aus dem Boden der in der heiligmachenden Gnade zu besonderer Ähnlichkeit mit Gottes Wesenheit emporgehobenen Seele entspringen, somit wahrhaft eine innere Beziehung zu dem Zustand der Glorie haben. Letztere ist nur das naturgemäße Complementum des Zustands der Gnade, indem die Glorie der zur höchsten Ähnlichkeit mit Gottes Sein und Wesen erhobenen Seele auch die entsprechende Thätigkeit in der Anschauung Gottes gibt (Gal. 6, 8. 1 Joh. 3, 9). Demnach muß man mit dem hl. Thomas und der Mehrzahl der Theologen, im Gegensatz zu der Lehre des Scotus und seiner Schule, eine innere Angemessenheit der guten Werke des Gerechtfertigten für den himmlischen Lohn (und natürlich auch für die Mehrung der heiligmachenden Gnade) annehmen, so daß dieselben kraft ihres innern Werthes, nicht bloß kraft äußerer Annahme Gottes das Himmelreich verdienen. Das Nähere s. im Art. Verdienst.